

## Diskussionspapier

### Schulische Bildung – Gleiche Bildungschancen für alle Kinder

*Jedes Kind "hat das Recht auf Bildung. [...] Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein."*

frei nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

#### **Bildung wird vererbt**

Österreich ist trotz seines Wohlstandes ein Land, in dem Bildung, in Folge sozialer Ungleichheit, und damit Armut nach wie vor vererbt wird. In keinem anderen EU-Land hängt der Bildungserfolg so stark vom sozioökonomischen Status und Bildungsniveau der Eltern ab wie in Österreich (vgl. Science.orf.at 2019). Das heißt: die Chancen eines Kindes auf einen erfolgreichen Bildungsweg verringern sich drastisch, wenn dessen Eltern nur über ein geringes Einkommen und einen geringen Bildungsabschluss verfügen, und/oder eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen. Die am meisten benachteiligte Gruppe sind Kinder mit Migrationshintergrund und/oder niedrigem sozioökonomischen Status.

Als besonders schwierig erweist sich die Situation von Kindern, die nicht in Österreich geboren sind (Migrationshintergrund erster Generation). Diese liegen, wie die PISA-Studie 2015 zeigt, in ihren schulischen Leistungen um drei Jahre hinter Kindern, welche in Österreich geboren sind - EU-weit die größte Kluft (vgl. European Commission 2019, S.34ff.).

Dabei beginnen Bildungsungerechtigkeit und Chancenungleichheit bereits im frühesten Kindesalter: unzureichende leistbare Versorgung von Kleinstkindern und Kleinkindern führt zu einer mangelnden Förderung und ungleichen Voraussetzungen beim Schuleintritt. Dort lassen sich die Folgen sozialer Ungleichheit wiederum sowohl an den schulischen Leistungen als auch am Zugang zu weiterführenden (Aus-)Bildungswegen nach der Pflichtschule aufweisen. Am drastischsten zeigt sich diese Diskrepanz bei Buben. So haben beispielsweise Söhne von österreichischen Eltern, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen und nicht erwerbstätig sind eine 10% Chance (im Vergleich Töchter: über 20%) eine zur Matura führende Schule (zB. AHS, BHS) zu besuchen. Im Gegensatz dazu liegt die Wahrscheinlichkeit bei Söhnen, deren Eltern über einen akademischen Abschluss verfügen bei über 90% (Töchter: über 85%) (vgl. Bifie 2016a, S.143).

#### **Armut beeinflusst die schulische Leistung**

Kinder aus bildungsfernen Familien bleiben im schulischen Kompetenzerwerb hinter Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil über einen akademischen Abschluss verfügt, zurück. Dieser Leistungsunterschied zeigt sich in allen Fächern (vgl. Bifie 2016b, S.89f.). Gleichzeitig wird dieser Umstand durch das segregierende Schulsystem verstärkt. Dies lässt sich beispielsweise anhand der signifikanten Leistungsunterschiede in der Lesekompetenz zwischen Mittelschulen und AHS illustrieren (vgl. Bifie 2017, S.60ff.). Diese Weichenstellung wird bereits in der Volksschule im Alter von nur zehn Jahren entschieden und führt zu einer massiven Ungleichbehandlung unserer Jugend.

## Armut beeinflusst den (Aus-)Bildungsweg

Gravierend ist allerdings, dass sich sozioökonomische Ungleichheit nicht nur auf den Kompetenzerwerb auswirkt, sondern gleichzeitig auf den gesamten (Aus-)Bildungsweg eines Kindes. Diese soziale Ungleichheit beginnt im Kindergarten und setzt sich in der Pflichtschule fort. Übertritte an AHS (Unterstufen u. Oberstufen) sind nur zu etwa 30% durch schulische Leistungsunterschiede im Kompetenzerwerb zu erklären, allerdings zu etwa 70% durch den sozioökonomischen Status der Eltern. Wobei wiederum deren Bildungsniveau eine signifikante Rolle spielt. Bei gleicher schulischer Leistung treten Akademikerkinder mehr als doppelt so häufig in eine AHS über als Kinder, deren Eltern eine Berufsausbildung oder maximal die Pflichtschule abgeschlossen haben (vgl. Bifie 2016a, S.122ff.).

## Ungleiche (Aus-)Bildungschancen führen zu Armut

Kinder aus sozioökonomisch marginalisierten Haushalten brechen zudem öfter die Schule ab, was wiederum die Gefahr späterer Arbeitslosigkeit erhöht. So ist seit den 1990er Jahren die Arbeitslosenquote von Personen, die über einen Pflichtschulabschluss verfügen, deutlich stärker angestiegen als die Arbeitslosenquote von Personen, die einen höheren Bildungsabschluss aufweisen (vgl. AMS 2017). Dementsprechend ist die Wahrscheinlichkeit in die Armut abzurutschen für Kinder aus Haushalten mit niedrigen Bildungsabschlüssen wesentlich höher, als jene von Eltern mit einem hohem Bildungsniveau (vgl. European Commission 2019, S.34ff.).

## Parteilpolitik über zukunftsorientierter Bildungspolitik

Sämtliche Reformvorhaben der letzten Jahrzehnte haben sich schleppend vollzogen und wenn, nur zu geringen Veränderungen geführt. Bildungspolitik folgt nach wie vor dem ideologischen "Lagerdenken" (z.B. Thema Gesamtschule, Notengebung) der jeweiligen politischen Parteien, was dazu führt, dass bildungspolitische Maßnahmen und Reformen häufig vom Denken in Legislaturperioden und damit machtpolitischen Kalkül geprägt sind. Dies wiederum führt dazu, dass besagte Reformvorhaben (z.B. NMS, Teamteaching, Notengebung etc.) oft wenig Zeit haben effektiv umgesetzt zu werden, bevor sie von einer neuen Regierung zurückgenommen oder überarbeitet werden. In den letzten Jahren wurden einige rückschrittliche, wissenschaftlichen Erkenntnissen trotzen Beschlüsse gefasst, die den vielfach kritisierten, ungerechten und segregierenden Zugang zu Bildung für die Kinder Österreichs weiter einzementieren. Auch die EU kritisiert diese Entwicklungen (vgl. Ebd., S.36).

## Intransparente und unfaire Ressourcenverteilung

Ein Schlüssel für Bildung sind Ressourcen, die der Staat Schulen zuteilt. Die Zersplitterung der Aufgaben und der Ressourcenzuteilung in Bund und Ländern wird für die Gesellschaft völlig intransparent abgewickelt und führt zu einer paradoxen Situation (vgl. Lassnigg; Steiner 2018):

Schulen in Ballungszentren, mit hohen Schüler\*innenzahlen und hohem Migrationsanteil erhalten weitaus zu wenig, Schulen im ländlichen Bereich mit niedrigen Schüler\*innenzahlen und niedrigem Migrationsanteil überdurchschnittlich viele Ressourcen. Außerdem ist die Schulform ausschlaggebend für die Ressourcenzuteilung.

Diametral dazu verläuft die Ressourcenzuteilung in der Elementarpädagogik (vgl. Ebd.): Kinderbetreuungseinrichtungen im städtischen Bereich werden im Vergleich zum ländlichen

Bereich weitaus besser gefördert, was sich in der Zugänglichkeit zu Einrichtungen und deren Öffnungszeiten, letztendlich in den Möglichkeiten zur Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt niederschlägt.

### **Internationales Recht, internationale Kritik**

Sowohl der UN Sozialausschuss (vgl. Justizministerium 2017, S.57ff.), als auch die Europäische Kommission (European Commission 2019b) kritisieren Österreich wiederholt für sein ungerechtes Bildungssystem und fordern das Land dazu auf, Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im und durch das Bildungssystem zu fördern.

Das Recht auf Bildung ist aufgrund seiner Bedeutsamkeit in drei international gültigen Menschenrechtsdokumenten festgehalten: In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 26), der Kinderrechtskonvention (Artikel 28) und der Behindertenrechtskonvention (Artikel 24), zusätzlich auf Europäischer Ebene in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 2). Die Mehrfachverankerung des Rechtes auf Bildung in international rechtlich verbindenden Verträgen verdeutlicht deren enorme Bedeutung für die Menschen und Gesellschaften. Bildung ist ein wesentlicher Faktor, um Armut zu überwinden, Exklusion und Marginalisierung entgegenzuwirken! Jedoch steckt eine umfassende Umsetzung immer noch in den Kinderschuhen (vgl. Dangl 2016, S.3ff.).

### **Notwendige Maßnahmen**

- Umsetzung der Forderungen des UN-Sozialausschusses und der EU-Kommission: Uneingeschränkter und gleicher Bildungszugang, Chancengleichheit und vollständige Inklusion für Kinder von Migrant\*innen, Minderheiten, Asylwerber\*innen und Kinder mit Behinderungen. Menschenrechtsbildung auf allen Ebenen, Wahrung der Menschenrechte und der kulturellen Diversität, Schulung über die geschichtliche Diversität Österreichs. Bekämpfung von Geschlechterstereotypen. Förderung von Kindern von Eltern mit niedrigem sozio-ökonomischen und/oder Migrationshintergrund (vgl. Ebd.).
- Ausbau ganztägiger Schulformen mit verschränktem Unterricht - gerade im Hinblick auf sozial benachteiligte Kinder.
- Ausbau schulautonomer Handlungsspielräume um Schulen stärkeren Gestaltungsspielraum für die jeweiligen Bedürfnisse zu geben (zB. Differenzierung, individuelle Förderung, Projekte, fächerübergreifender Unterricht).
- von der Defizitorientierung zur Potenzialfokussierung.
- Chancengerechtigkeit: Stopp der Segregation, Durchlässigkeit erhöhen, Bildungsbiographie soll nicht von sozialer Herkunft bestimmt werden.
- Öffnung der Schule hin zu Stadtteilen, Gemeinden und lokalen Communities sowie eine verstärkte Einbindung der Eltern.
- Flächendeckender Ausbau von Schulsozialarbeit und Begleitung durch Schulpsycholog\*innen sowie Ausbau von Schnittstellen zwischen Schule und offener Jugendarbeit.

- Eine zielorientierte, nachhaltige, auf die Bedürfnisse der Kinder und des Bildungssystems ausgerichtete Bildungspolitik, die sich an Sachinhalten und wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert.
- Aufwertung des Berufes von Pädagog\*innen, Perspektiven schaffen sowie Weiterentwicklung oder Neuorientierung o.a. Quereinstieg ermöglichen.
- Ausbau der digitalen Infrastruktur, Weiterbildung im Umgang mit sozialen Medien für Lehrkräfte und Schüler\*innen.
- Transparente, kompensatorische Ressourcenzuteilung für Schulen („Indexbasierte Mittelzuweisung“).
- Ausbau inklusiver Angebote für Schüler\*innen mit Behinderung und/oder sozialpädagogischem Förderbedarf durch integrative Bildungsangebote und offene Bildungsprozesse auf allen Ebenen.
- Umfassender Ausbau von elementarpädagogischen Einrichtungen, Anpassung der Öffnungszeiten an die Lebenswelten von Eltern insbesondere im ländlichen Bereich. Anhebung des Betreuungsschlüssels, Professionalisierung der Ausbildung, einheitliche Gesetze für alle Bundesländer.

## Gesetzliche Grundlagen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 26:

<https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 2:

<https://www.menschenrechtskonvention.eu/bildung-9389/>

Behindertenrechtskonvention, Artikel 24:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

Kinderrechtskonvention, Artikel 28:

[https://unicef.at/fileadmin/media/Infos\\_und\\_Medien/Info-Material/Kinderrechte/UN\\_Konvention\\_ueber\\_die\\_Rechte\\_des\\_Kindes.pdf](https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderrechte/UN_Konvention_ueber_die_Rechte_des_Kindes.pdf)

## Quellen

AMS (2017): Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen 2017. Online:

[https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001\\_AM\\_Bericht\\_2017.pdf](https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_AM_Bericht_2017.pdf) (letzter Zugriff: 14.03.2019).

Bifie (2016a): Nationaler Bildungsbericht 2015. Wien, Graz.

Bifie (2016b): PISA 2015. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich. Wien.

Bifie (2017): Standardüberprüfung 2016 Deutsch, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht. Wien, Graz.

European Commission (2019a): Country Report Austria 2019. Online: [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-country-report-austria\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-austria_en.pdf) (letzter Zugriff: 14.03.2019).

European Commission (2019b): Empfehlungen der EU Kommission (Country Specific Recommendations, CSRs). Online: [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2018-european-semester-country-specific-recommendation-commission-recommendation-austria-en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2018-european-semester-country-specific-recommendation-commission-recommendation-austria-en.pdf) (letzter Zugriff: 14.03.2019).

Justizministerium (2017): Thematische Zusammenstellung aller menschenrechtlichen Empfehlungen internationaler Monitoring-Mechanismen. Online: <https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848b60c168850160dfbeaf2f573b.de.0/gesamtliste-menschenrechtliche-empfehlungen-april-2017-barrierefrei.pdf> (letzter Zugriff: 14.03.2019).

Lasnigg, Lorenz; Steiner, Mario (2018): Die bildungspolitische Herausforderung: Transparente Finanzierung der Governance-Strukturen und -praktiken. IHS Policy Brief. Unter: <http://irihs.ihs.ac.at/4710/1/ihs-policybrief-lasnigg-steiner-2018-bildungspolitische-herausforderung-transparente-finanzierung.pdf> (letzter Zugriff: 14.03.2019).

Science.orf.at (2019): Bildung hängt weiter stark von Herkunft ab. Unter: <https://science.orf.at/stories/2877203/> (letzter Zugriff: 14.03.2019).